

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie

Vom 29. August 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 31. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2013 vom 13. Dezember 2013, S. 49), die zuletzt durch Satzung vom 26. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2018 vom 23. Juli 2018, S. 3) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 22 Absatz 1 Satz 2 werden nach der Angabe „§ 27 Abs. 1,“ die Wörter „der gewählte Studienschwerpunkt,“ eingefügt.
2. In § 25 Absatz 3 wird die Zahl „23“ durch das Wort „den“ ersetzt.
3. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 19 wird aufgehoben.
 - bb) Die Nummern 20 und 21 werden die Nummern 19 und 20.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst die Studienschwerpunkte

 1. Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Pflichtmodul Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen und
 2. Psychologische Praxisfelder und Forschung mit
 - a) dem Pflichtmodul Kognitive Neurowissenschaften
 - b) den Wahlpflichtmodulen
 - aa) Verkehrswissenschaft
 - bb) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
 - cc) Neurologie und Psychosomatik,von denen eines zu wählen ist sowie
 - dd) Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Englisch B2+
 - ee) Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Englisch C1,von denen eines zu wählen ist,von denen ein Studienschwerpunkt zu wählen ist.“

Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Psychologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Psychologie vom 29. Januar 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 28. Juli 2020.

Dresden, den 29. August 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger